

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze und Verwarentgelte für Einlagen	3
2.1	Zinssätze für Einlagen	3
2.2	Verwarentgelte für Sichteinlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.1.1	Kontoführung	4
3.1.2	Kontoauszug	5
3.1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	5
3.2	Geschäftskunde	5
3.2.1	Kontoführung	5
3.2.2	Kontoauszug	6
3.2.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2	Lastschriftverkehr	8
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	12
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	22
5.1	Allgemein	22
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	22
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	22
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	23
5.5	Reiseschecks	23
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	24
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	24
6	Kredite	25
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	25
6.2	Avale	25
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	26
7	Auskünfte	26
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	26
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	26
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	26
9	Wertpapiergeschäft	27
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	27
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	29
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	31
10	Sonstiges	32
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	33

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹ ohne Aufgebotsverfahren	20,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹ mit Aufgebotsverfahren ²	50,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr im Auftrag des Kunden	11,90 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	5,00 EUR

2 Zinssätze und Verwahrungsentgelte für Einlagen

Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.

2.1 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Zinssätze für Einlagen entnehmen Sie bitte dem Preisaushang oder informieren Sie sich bei Ihrem persönlichen Kundenberater.	

2.2 Verwahrungsentgelte für Sichteinlagen

Verwahrungsentgelt auf Guthaben ab individuellem Freibetrag (gilt nur für Konten mit individueller Vereinbarung zum Verwahrungsentgelt)	0,50% p.a.
--	------------

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² zzgl. Fremdgebühren

3 Konto
3.1 Privatkunde
3.1.1 Kontoführung

	Basiskonto gemäß § 30ff. ZKG	VVB Comfort	VVB Classic	VVB Online
Kontoführung (im VVB Basis-Status) mtl.	4,90 EUR	10,90 EUR	4,90 EUR	4,90 EUR
Kontoführung (im VVB Silber-Status) mtl.	---	8,90 EUR	2,90 EUR	2,90 EUR
Kontoführung (im VVB Gold-Status) mtl.	---	6,90 EUR	0,90 EUR	0,90 EUR
Kontoführung (im VVB Platin-Status) mtl.	---	4,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldein- und auszahlung mit Debitkarte am SB-Automaten der VVB	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldein- und auszahlung mit Debitkarte am Schalter der VVB	1,00 EUR	inklusive	1,00 EUR	2,00 EUR
Bargeldauszahlung mit Debitkarte an allen Geldautomaten fremder Volks- und Raiffeisenbanken bundesweit	bis zu 4 Abhebungen/Monat kostenlos**	bis zu 4 Abhebungen/Monat kostenlos**	bis zu 4 Abhebungen/Monat kostenlos**	bis zu 4 Abhebungen/Monat kostenlos**
Überweisung per Online-Banking	0,30 EUR*	inklusive	0,30 EUR*	inklusive
Überweisung per Selbstbedienungsterminal der VVB	0,50 EUR*	inklusive	0,50 EUR*	2,00 EUR*
Überweisung per Telefonbanking (KundenServiceCenter)	1,00 EUR*	inklusive	1,00 EUR*	2,00 EUR*
Überweisung beleghaft	1,00 EUR*	inklusive	1,00 EUR*	2,00 EUR*
Lastschrift / Gutschrift einer Überweisung	0,50 EUR*	inklusive	0,50 EUR*	0,05 EUR*
Scheckeinreichung	1,00 EUR*	inklusive	1,00 EUR*	2,00 EUR*
Dauerauftrag Ausführung	0,50 EUR*	inklusive	0,50 EUR*	0,05 EUR*
Dauerauftrag Verwaltung (Neuanlage, Änderung, Löschung, vorübergehende Aussetzung)	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Elektronischer Kontoauszug	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker der VVB und bei allen teilnehmenden Genossenschaftsbanken in Deutschland	0,50 EUR (ein Kontoauszug/Monat kostenfrei)	inklusive	0,50 EUR (ein Kontoauszug/Monat kostenfrei)	2,00 EUR
Sm@rt-TAN plus (einmalige Anschaffungskosten für Lesegerät inkl. Versandpauschale)	26,75 EUR	26,75 EUR	26,75 EUR	26,75 EUR
VR SecureGo / VR SecureGo plus für jede vom Kunden angeforderte TAN / Direktfreigabe***	0,09 EUR	0,09 EUR	0,09 EUR	0,09 EUR
Benachrichtigungsservice (pro SMS) auf Wunsch des Kunden	0,15 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR
Verwahrtgelt auf Guthaben ab individuellem Freibetrag****	0,50 % p.a.			

* Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 ** Ab der 5. Bargeldauszahlung pro Monat: 1,02 EUR pro Transaktion.
 *** Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der angeforderten TAN / Direktfreigabe ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.
 **** Gilt nur für Konten mit individueller Vereinbarung zum Verwahrtgelt.

Überziehungskredit

- Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite)	pro Jahr 11,25 %
- Effektiver Jahreszins für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite)	pro Jahr 11,73 %
- Sollzinssatz für geduldete Überziehungen (Kontoüberziehung)****)	pro Jahr 15,75 %

****) Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionscredit hinaus.

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ³	bis zu 2,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	0,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴ (zzgl. Porto)	3,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
<ul style="list-style-type: none"> • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 	1,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 	8,00 EUR

3.1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

	VVB Business	VVB Business 33	VVB Business 66
Kontoführung mtl.	7,90 EUR	11,90 EUR	19,90 EUR
Bargeldein- und auszahlung mit Debitkarte am SB-Automaten der VVB	0,60 EUR	0,40 EUR	0,20 EUR
Bargeldein- und auszahlung mit Debitkarte am Schalter der VVB	1,20 EUR	0,80 EUR	0,40 EUR
Bargeldauszahlung mit Debitkarte an allen Geldautomaten fremder Volks- und Raiffeisenbanken bundesweit	bis zu 4 Abhebungen/Monat kostenlos**	bis zu 4 Abhebungen/Monat kostenlos**	bis zu 4 Abhebungen/Monat kostenlos**
Überweisung per Online-Banking	0,30 EUR*	0,20 EUR*	0,10 EUR*
Überweisung per Selbstbedienungsterminal der VVB	0,30 EUR*	0,20 EUR*	0,10 EUR*
Überweisung per Telefonbanking (KundenServiceCenter)	1,20 EUR*	0,80 EUR*	0,40 EUR*
Überweisung beleghaft	1,20 EUR*	0,80 EUR*	0,40 EUR*
Lastschrift / Gutschrift einer Überweisung	0,60 EUR*	0,40 EUR*	0,20 EUR*
Scheckeinreichung	1,20 EUR*	0,80 EUR*	0,40 EUR*
Dauerauftrag Ausführung	0,60 EUR*	0,40 EUR*	0,20 EUR*
Dauerauftrag Verwaltung (Neuanlage, Änderung, Löschung, vorübergehende Aussetzung)	inklusive	inklusive	inklusive

* Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

** Ab der 5. Bargeldauszahlung pro Monat: 1,02 EUR pro Transaktion.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

	VVB Business	VVB Business 33	VVB Business 66
Elektronischer Kontoauszug	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker der VVB und bei allen teilnehmenden Genossenschaftsbanken in Deutschland	inklusive	inklusive	inklusive
Sm@rt-TAN plus (einmalige Anschaffungskosten für Lesegerät inkl. Versandpauschale)	26,75 EUR	26,75 EUR	26,75 EUR
VR SecureGo / VR SecureGo plus für jede vom Kunden angeforderte TAN / Direktfreigabe***	0,09 EUR	0,09 EUR	0,09 EUR
Benachrichtigungsservice (pro SMS) auf Wunsch des Kunden	0,15 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR
Verwahrtgelt auf Guthaben ab individuellem Freibetrag****	0,50 % p.a.		

*** Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der angeforderten TAN / Direktfreigabe ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

**** Gilt nur für Konten mit individueller Vereinbarung zum Verwahrtgelt.

3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁶	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁶	0,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁷ (zzgl. Porto)	3,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁸	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	1,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	8,00 EUR

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁹

Name der Bank (Zentrale): Vereinigte Volksbank eG Saarlouis – Losheim am See – Sulzbach/Saar
 Straße: Kaiser-Friedrich-Ring 7-13
 PLZ/Ort: 66740 Saarlouis
 Telefon: 06831/913-0
 Telefax: 06831/913-8000
 Internet: www.meine-vvb.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁹

Amtsgericht Saarbrücken
 Genossenschaftsregister Nr. 1

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- aller regionaler und bundeseinheitlicher Feiertage

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe „3 Konto“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,45 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,90 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	0,20 – 0,60 EUR ¹⁰
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	jährlich 2,00 EUR
Neuanlage, Änderung, Prüfung und Löschung eingereicherter SEPA-Firmenlastschrift-Mandate	je 10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,90 EUR
Gläubigerbestätigung bei Anlage einer SEPA-Firmenlastschrift auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe „3 Konto“).

¹⁰ Bepreisung ist abhängig vom gewählten Kontomodell

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 EUR ¹¹	0,00 EUR ¹¹
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR* * ab 5. Verfügung pro Monat Gebühr i.H.v. 1,02 € pro Transaktion
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹² und den EWR-Staaten ¹³ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹² und den EWR-Staaten ¹³ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹¹ Bepreisung ist abhängig vom gewählten Kontomodell

¹² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.3.1	Bargeldeinzahlung		
	Nutzung Safebag (Sicherheitstasche) für Bargeldeinzahlungen (pro Safebag bzw. Einzahlung)		5,00 EUR
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr		
4.4.1	Debitkarten		
4.4.1.1	girocard		
	- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		12,00 EUR
	- Ersatzkarte ¹⁵		9,00 EUR
	- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		12,00 EUR
	- Ersatzkarte ¹⁵		9,00 EUR
	- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		12,00 EUR
	- Ersatzkarte ¹⁵		9,00 EUR
	- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr (nur in Verbindung mit einer girocard)		0,00 EUR
	- Ersatzkarte ¹⁵		0,00 EUR
	 Auslandseinsatz ¹⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁷		
	1,00 % vom Umsatz		mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
4.4.2	Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten		
	• Ersatzkarte ¹⁸		15,00 EUR
	- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		15,00 EUR
	- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR
	• zzgl. Versandkosten		
	- bei Versendung im Inland		1,00 EUR
	- bei Versendung in Europa		1,50 EUR
	- bei Versendung weltweit		3,00 EUR
	- bei Versendung per Kurier		25,00 EUR
	• Auslandseinsatz ¹⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁰		1,75 % vom Umsatz

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

- Sonstige Serviceleistungen
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden max. 180,00 US-\$
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden max. 148,00 US-\$
 - Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²¹ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²¹ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²¹ 5,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 19,90 EUR

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 19,90 EUR

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 29,90 EUR

4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 79,90 EUR

4.4.2.5 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 19,90 EUR

4.4.2.6 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

- pro Jahr 99,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²² (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²³

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 EUR pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Annahmefristen für Überweisungen eine Stunde vor Schließung der jeweiligen Filiale an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁴	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁴	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe „3 Konto“).

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Schalter- überweisung (manuelle Erfassung in der Filiale)	als Eilüberweisung zusätzlich (manuelle Erfassung in der Filiale als Eilüberweisung)
Überweisungsart	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag je nach Rhythmus	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit- Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 – 2,00 € ²⁵	0,00 – 2,00 € ²⁵	0,00 – 0,50 € ²⁵	0,00 - 2,00 € ²⁵ zzgl. 2,00 €	0,50 - 0,80 € ²⁵	2,00 € zzgl. BP***	10,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 – 2,00 € ²⁵	0,00 – 2,00 € ²⁵	0,00 - 0,50 € ²⁵	0,00 - 2,00 € ²⁵ zzgl. 2,00 €	0,50 - 0,80 € ²⁵	2,00 € zzgl. BP***	10,00 €
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 Promille min. 20,00 € (bei Gebührenteilung) zzgl. 0,25 Promille min. 2,00 € zzgl. Auslagen	1,50 Promille min. 20,00 € (bei Gebührenteilung) zzgl. 0,25 Promille min. 2,00 € zzgl. Auslagen	1,50 Promille min. 20,00 € (bei Gebührenteilung) zzgl. 0,25 Promille min. 2,00 € zzgl. Auslagen	1,50 Promille min. 20,00 € (bei Gebührenteilung) zzgl. 0,25 Promille min. 2,00 € zzgl. Auslagen	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

*** BP (Buchungsposten) des jeweiligen Kontomodells.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte			
Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung bei Fremdwährung immer zzgl. 0,25 Promille Courtage min. EUR 2,00 und zzgl. Auslagen	Abwicklung im Tipanet-Verfahren
	bis zu EUR	EUR	EUR
Dänemark	DKK	1,5 Promille, min. 20,00	Tipanet nicht möglich
Liechtenstein	CHF Tipanet-Verfahren: Betragsgrenze CHF 10.000.000,00	1,5 Promille, min. 20,00	7,50

²⁵ Bepreisung ist abhängig vom gewählten Kontomodell. Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung bei Fremdwährung immer zzgl. 0,25 Promille Courtage min. EUR 2,00 und zzgl. Auslagen EUR	Abwicklung im Tipanet- Verfahren EUR
Norwegen	NOK	1,5 Promille, min. 20,00	Tipanet nicht möglich
Polen	PLN Tipanet-Verfahren: Betragsgrenze PLN 60.000,00	1,5 Promille, min. 20,00	7,50
Schweden	SEK	1,5 Promille, min. 20,00	Tipanet nicht möglich
Tschechische Republik	CZK Tipanet-Verfahren: Betragsgrenze CZK 400.000,00	1,5 Promille min. 20,00	7,50

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,90 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (Inland, noch nicht ausgeführt)	10,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (Inland, bereits ausgeführt) ggf. zzgl. fremde Entgelte	25,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (Ausland, bereits ausgeführt) ggf. zzgl. fremde Entgelte	50,00 EUR
Bearbeitung einer Änderung einer Überweisung (Ausland, bereits ausgeführt) ggf. zzgl. fremde Entgelte	50,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (Inland, bereits ausgeführt) ggf. zzgl. fremde Entgelte	25,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe „3 Konto“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Eilverkehr
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	in EUR	0,00 - 0,50 EUR ²⁶	0,00 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	in EUR	0,00 - 0,50 EUR ²⁶	---
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	in Fremdwährung	1,50 Promille, min. 20,00 EUR zzgl. 0,25 Promille Courtage, min. 2,00 EUR zzgl. Auslagen (bei Gebührenteilung)	---

In der Regel fallen Vorkosten (soweit gesetzlich zulässig) anderer Zahlungsdienstleister an, die soweit möglich separat ausgewiesen werden.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁷) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁸) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 EUR pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

²⁶ Bepreisung ist abhängig vom gewählten Kontomodell. Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Zum Beispiel US-Dollar.

²⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe „3 Konto“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Tipanet-Verfahren EUR
Schweiz	CHF Tipanet-Verfahren: Betragsobergrenze CHF 10.000.000,00	1,5 Promille, min. 20,00	7,50
USA	USD Tipanet-Verfahren: Betragsobergrenze USD 99.999.999,99 Tipa-to-cheque ist möglich	1,5 Promille, min. 20,00	7,50
Kanada	CAD Tipanet-Verfahren: Betragsobergrenze CAD 9.999.999,99 Tipa-to-cheque: CAD 50.000,00	1,5 Promille, min. 20,00	7,50
Thailand	EUR	1,5 Promille, min. 20,00	Tipanet nicht möglich
Australien	EUR oder AUD	1,5 Promille, min. 20,00	Tipanet nicht möglich
Neuseeland	EUR oder NZD	1,5 Promille, min. 20,00	Tipanet nicht möglich

Hinweis zur konventionellen Abwicklung:

Zu dem Preis für die Fremdwährungszahlungen (gem. obiger Tabelle) kommt eine Courtage in Höhe von jeweils 0,25 Promille, jedoch min. EUR 2,00, zzgl. Auslagen hinzu.

Wir behalten uns aber die Nachbelastung von weiteren Auslandsprovisionen vor, falls von der Auslandsbank ein höherer Betrag gefordert wird.

Beim Tipanet-Verfahren gelten die länderspezifischen Angaben, die im Tipanet-Merkblatt hinterlegt sind. Dieses Merkblatt kann auf Wunsch ausgehändigt werden.

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung Preise in EUR			Abwicklung im Tipanet-Verfahren Preise in EUR			als SEPA-Überweisung / Echtzeit-Überweisung
		0	1	2	0	1	2	Preis in EUR
Schweiz	CHF Tipanet-Verfahren: Betragsobergrenze CHF 10.000.000,00	1,5 Promille, min. 20,00	1,5 Promille, min. 20,00 + 25,00 pauschal + ggf. zusätzliche Fremdkosten	0,00	7,50	9,50	0,00	4,00
USA	USD Tipanet-Verfahren: Betragsobergrenze USD 99.999.999,99 Tipa-to-cheque ist möglich	1,5 Promille, min. 20,00	1,5 Promille, min. 20,00 + 25,00 pauschal + ggf. zusätzliche Fremdkosten	0,00	7,50	9,50	0,00	
Kanada	CAD Tipanet-Verfahren: Betragsobergrenze CAD 9.999.999,99 Tipa-to-cheque: CAD 50.000,00	1,5 Promille, min. 20,00	1,5 Promille, min. 20,00 + 25,00 pauschal + ggf. zusätzliche Fremdkosten	0,00	7,50	9,50	0,00	
Thailand	EUR	1,5 Promille, min. 20,00	1,5 Promille, min. 20,00 + 25,00 pauschal + ggf. zusätzliche Fremdkosten	0,00	Tipanet nicht möglich			
Australien	EUR oder AUD	1,5 Promille, min. 20,00	1,5 Promille, min. 20,00 + 25,00 pauschal + ggf. zusätzliche Fremdkosten	0,00	Tipanet nicht möglich			
Großbritannien	EUR oder GBP	1,5 Promille, min. 20,00	1,5 Promille, min. 20,00 + 25,00 pauschal + ggf. zusätzliche Fremdkosten	0,00	Tipanet nicht möglich			4,00

Übrige Länder: Preis auf Nachfrage

Bei allen Zahlungsaufträgen ist der BIC (früher Swift-Code) der Bank des Zahlungsempfängers anzugeben. Bei Zahlungen in Länder, in denen die IBAN (Internationale Kontonummer) eingeführt ist, wird zur Abwicklung des Zahlungsauftrages die IBAN des Zahlungsempfängers benötigt.

Bei Ländern, die nicht in der EU sind, muss die genaue Wohnadresse des Zahlungsempfängers angegeben werden (keine Postfachadresse).

Hinweis zur konventionellen Abwicklung:

Zu dem Preis für die Fremdwährungszahlungen (gem. obiger Tabelle) kommt eine Courtage in Höhe von jeweils 0,25 Promille, jedoch min. EUR 2,00, zzgl. Auslagen hinzu.

Bei der Entgeltweisung „1“ berechnen wir pauschal einen Betrag von EUR 25,00 zur Weiterleitung an die Auslandsbank.

Wir behalten uns aber die Nachbelastung von weiteren Auslandsprovisionen vor, falls von der Auslandsbank ein höherer Betrag gefordert wird.

Beim Tipanet-Verfahren gelten die länderspezifischen Angaben, die im Tipanet-Merkblatt hinterlegt sind. Dieses Merkblatt kann auf Wunsch ausgehändigt werden.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (Inland, noch nicht ausgeführt)	10,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (Inland, bereits ausgeführt) ggf. zzgl. fremde Entgelte	25,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (Ausland, bereits ausgeführt) ggf. zzgl. fremde Entgelte	50,00 EUR
Bearbeitung einer Änderung einer Überweisung (Ausland, bereits ausgeführt) ggf. zzgl. fremde Entgelte	50,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,90 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ggf. zzgl. fremde Entgelte	25,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe „3 Konto“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/ Währung	Überweisungsbetrag		konventionelle Abwicklung	Abwicklung SEPA (nur Entgeltweisung „0“)
	bis zu	EUR	Preise in EUR	Preise in EUR
Schweiz/EUR mit IBAN u. BIC	CHF oder EUR		1,5 Promille, min. 20,00	4,00
USA	USD oder EUR		1,5 Promille, min. 20,00	nicht möglich
Kanada	CAD oder EUR		1,5 Promille, min. 20,00	nicht möglich

Hinweis zur konventionellen Abwicklung:

Zu dem Preis für die Fremdwährungs-Zahlungseingänge (gem. obiger Tabelle) kommt eine Courtage in Höhe von jeweils 0,25 Promille, jedoch min. 2,00 EUR, zzgl. Auslagen hinzu.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁰ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁰ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Kauf/Verkauf Devisen über Fremdwährungskonto - unter TEUR 10,00 Gegenwert - über TEUR 10,00 bis unter TEUR 100,00 Gegenwert - über TEUR 100,00 Gegenwert	30,00 EUR 60,00 EUR 100,00 EUR
Individuelle Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke (pro Stück)	0,08 EUR / mind. 5,00 EUR
Zusendung von Überweisungs- / Zahlscheinvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,00 EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe „3 Konto“).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (Mindestmenge 20 Schecks)	15,00 EUR
- zzgl. pro weitere 10 Schecks	1,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Schecksperr ³¹	10,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	50,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 - 2,00 EUR ³²
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 - 2,00 EUR ³²
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers (zzgl. Fremdkosten)	20,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro: (zzgl. Auslagen 2,00 EUR)	1,50 ‰,	mindestens maximal	20,00 EUR 150,00 EUR
in Fremdwährung: (zzgl. Auslagen 2,00 EUR)	1,50 ‰,	mindestens maximal	20,00 EUR 150,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro: bis 250,00 EUR			5,00 EUR
ab 250,01 EUR	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 150,00 EUR
in Fremdwährung: bis 250,00 EUR			5,00 EUR
ab 250,01 EUR	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 150,00 EUR
zzgl. Courtage bei Fremdwährung :	0,25 ‰,	mindestens	2,00 EUR

³¹ Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.

³² Bepreisung ist abhängig vom gewählten Kontomodell. Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

5.3.1 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, nach Eingang des Gegenwertes)

in Euro: (zzgl. Auslagen und Fremdkosten)	1,50 ‰,	mindestens maximal	30,00 EUR 150,00 EUR
zzgl. Courtage bei Fremdwahrung :	0,25 ‰,	mindestens	2,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³³		Buchungstag + 2 Arbeitstage
aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck		am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank
Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers		am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks

Rucknahme von Euro-Reiseschecks (nur Verrechnung uber Konto, keine Bargeldauszahlung)	1,00 ‰,	mindestens 2,50 EUR
--	---------	---------------------

- auf Fremdwahrung lautende Reiseschecks

Rucknahme von Fremdwahrungs-Reiseschecks (nur Verrechnung uber Konto, keine Bargeldauszahlung)	1,00 ‰,	1,00 EUR pro Stuck mindestens 2,50 EUR ³⁴
--	---------	--

³³ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

³⁴ zzgl. Courtage 0,25 Promille, mindestens 2,00 EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

5.7.1 Gebührenaufstellung des Sorten- und Edelmetallgeschäftes

5.7.1.1 Verkauf

Der Verkauf von Sorten- und Edelmetallen bis zu einem Gegenwert von 25.000,00 EUR erfolgt im MailOrder Verfahren der ReiseBank AG.	
Hierbei fallen pro Auftrag folgende Entgelte an:	
MailOrder Pauschale	8,75 EUR
Mindermengenzuschlag (50,00 EUR – 299,99 EUR)	5,00 EUR
Abwicklungsentgelt Edelmetalle (je Auftrag)	10,00 EUR
Rücknahme nach zwei vergeblichen Anfahrten	
- MailOrder Pauschale	8,75 EUR
- zzgl. Abwicklungsentgelt (je Auftrag)	5,00 EUR

Der Verkauf von Sorten- und Edelmetallen ab einem Gegenwert von 25.000,00 EUR erfolgt im SER-Handel der ReiseBank AG.	
Hierbei fallen pro Auftrag folgende Entgelte an:	
Sortenverkauf	3,00 % des Kurswertes
Edelmetallverkauf	2,00 % des Kurswertes

5.7.1.2 Ankauf

Der Ankauf von Sorten- und Edelmetallen bis zu einem Gegenwert von 2.500,00 EUR erfolgt im MailOrder Verfahren der ReiseBank AG.	
Hierbei fallen pro Auftrag folgende Entgelte an:	
MailOrder Pauschale	8,75 EUR
Abwicklungsgebühr	5,00 EUR

Der Ankauf von Sorten- und Edelmetallen ab einem Gegenwert von 2.500,00 EUR erfolgt im SER-Handel der ReiseBank AG.	
Hierbei fallen pro Auftrag folgende Entgelte an:	
Sortenankauf	3,00 % des Kurswertes zzgl. 44,90 EUR Versandkosten
Edelmetallankauf	2,00 % des Kurswertes zzgl. 44,90 EUR Versandkosten

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden pro Konto und Jahr	25,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁵	25,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung (im Auftrag des Kunden, soweit keine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht)	25,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	50,00 EUR
	Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ³⁶ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ³⁷	60,00 EUR
	Wechsel der Schuldverhältnisse im Auftrag des Kunden ³⁸	1,00 ‰, mind. 300,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	15,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	75,00 EUR /Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	100,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (bei Partnern der genossenschaftlichen Finanzgruppe kostenfrei)	100,00 EUR
6.2	Avale	
	Provision	2,00% - 3,00%
	Währungskredite	1,00% - 1,50%

³⁵ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁶ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

³⁷ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

³⁸ Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	Gebühr für die Ermittlung des Ablösebetrages im Auftrag des Kunden, zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig	25,00 EUR
	Zins- und Saldenbestätigung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR (jährlich)
	Bestätigung der Abtretung von Rückgewähransprüchen	25,00 EUR
	Gebühr für die Ablösung durch anderes Kreditinstitut, im Auftrag des Kunden, zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig (bei Partnern der genossenschaftlichen Finanzgruppe kostenfrei)	100,00 EUR
7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
	Bankauskunft im Inland als Eilauskunft einholen	25,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen	25,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt (inkl. MwSt.)	59,50 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) je nach Größe	mindestens 23,80 EUR maximal 220,00 EUR
	Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt)	mindestens 8,93 EUR maximal 11,90 EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Berater-Transaktion (Kauf oder Verkauf über Filiale oder telefonisch)³⁹

9.1.1.1 Inland

	VVB Classic-Depot	VVB Direct-Depot	VVB Young-Depot
Grundpreis	4,95 EUR	Nicht verfügbar	0,00 EUR
Variable Gebühr	1,00 %	Nicht verfügbar	0,25 %
Mindestpreis variable Gebühr	24,95 EUR	Nicht verfügbar	7,95 EUR

9.1.1.2 Ausland

	VVB Classic-Depot	VVB Direct-Depot	VVB Young-Depot
Grundpreis	24,95 EUR	Nicht verfügbar	24,95 EUR
Variable Gebühr	1,00 %	Nicht verfügbar	1,00 %
Mindestpreis variable Gebühr	44,95 EUR	Nicht verfügbar	44,95 EUR

9.1.2 Online-Transaktion (Kauf oder Verkauf über Internet oder VR-BankingApp)³⁹

9.1.2.1 Inland

	VVB Classic-Depot	VVB Direct-Depot	VVB Young-Depot
Grundpreis	4,95 EUR	4,95 EUR	0,00 EUR
Variable Gebühr	0,25 %	0,25 %	0,25 %
Mindestpreis variable Gebühr	7,95 EUR	7,95 EUR	7,95 EUR
Höchstpreis variable Gebühr	45,00 EUR	45,00 EUR	45,00 EUR

³⁹ Gilt für folgende Wertpapierarten: Aktien, Optionsscheine, verzinsliche Wertpapiere (Daueremissionen des Bundes: Berechnung vom Nennwert), Wandelanleihen/Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine/Genussrechte, Investmentanteile über Börse, Investmentanteile (verbundfremd) Direktgeschäft bei Verkauf, Investmentanteile (verbundfremd) Direktgeschäft bei Kauf ohne Ausgabeaufschlag, Bezugsrechte/Teilrechte, sonstige Wertpapiere (bankeigene Schuldverschreibungen oder Genussscheine)

9.1.2.2 Ausland

	VVB Classic-Depot	VVB Direct-Depot	VVB Young-Depot
Grundpreis	24,95 EUR	24,95 EUR	24,95 EUR
Variable Gebühr	0,25 %	0,25 %	0,25 %
Mindestpreis variable Gebühr	24,95 EUR	24,95 EUR	24,95 EUR
Höchstpreis variable Gebühr	99,95 EUR	99,95 EUR	99,95 EUR

9.1.3 Kauf und Verkauf (allgemein)

Wertpapierart	Berater-Transaktion		Online-Transaktion	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Investmentanteile (verbundfremd) Direktgeschäft bei Kauf mit Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag
Investmentanteile (Verbund) Direktgeschäft	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag
Orderausführung meinSparplan im Depot B über Börse	1,95 €	1,95 €	1,95 €	1,95 €

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

9.1.4 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

9.1.4.1	Vormerkung von Aufträgen	0,00 EUR pro Auftrag
9.1.4.2	Ablauf /Vormerkung eines Limits⁴⁰ Berater-Transaktionen Online-Transaktionen	7,00 EUR pro Auftrag 0,00 EUR pro Auftrag
9.1.4.3	Änderung eines Auftrags (z.B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.) Berater-Transaktionen Online-Transaktionen	7,00 EUR pro Auftrag 0,00 EUR pro Auftrag

⁴⁰ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴¹

Die Berechnung erfolgt halbjährlich vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03. 30.06. 30.09. 31.12.⁴¹

Depotführung

	VVB Classic-Depot	VVB Direct-Depot	VVB Young-Depot
Ministdepotentgelt ⁴²	29,69 EUR	0,00 EUR ⁴³	0,00 EUR ⁴⁴
Variable Gebühr ⁴²	0,232 %	0,00 EUR	0,00 EUR
Ministpostengebühr ⁴²	5,95 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Berechnungsmodus

Wertpapier-Rechnung^{42,45} (EUR)

0,357 %
vom Kurswert

Depots ohne Bestand (inkl. USt)

0,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung⁴⁶

47,60 EUR

Streifbandverwahrung⁴⁶

47,60 EUR

Wertpapierrechnung⁴⁶

47,60 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien ⁴⁶	4,95 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert, mind. 24,95 EUR	24,95 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert, mind. 44,95 EUR
Options-, Wandelanleihen ⁴⁶	4,95 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert, mind. 24,95 EUR	24,95 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert, mind. 44,95 EUR
Genussscheinen ⁴⁶	4,95 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert, mind. 24,95 EUR	24,95 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert, mind. 44,95 EUR
deutsche Dividende, wahlweise in Aktien ⁴⁶	1,00% vom Kurswert, mind. 10,00 EUR	0,00
Ausgabe von Bonus- und Berechtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split ⁴⁶	0,00	0,00
Re-Investitionen ⁴⁶	0,00	0,00

⁴¹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

⁴² Bei Übertragung an Fremdbank: Berechnung der anteiligen Depotgebühr für das laufende Jahr.

⁴³ Bedingung: 1 Trade pro Quartal

⁴⁴ Bis einschließlich 27 Jahre und max. 50 TEUR Depotvolumen

⁴⁵ Gilt für folgende Wertpapierarten: Aktien, Optionscheine, verzinsliche Wertpapiere (Daueremissionen des Bundes: Berechnung vom Nennwert), Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine, Investmentanteile Verbund/verbundfremd, Bezugsrechte/Teilrechte, sonstige Wertpapiere (z.B. Bundesschatzbriefe, Zertifikate)

⁴⁶ zzgl. Fremdgebühren

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten⁴⁷

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	29,75 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	29,75 EUR
Ausübung von Wandelrechten	29,75 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)^{48, 49}

pro Auftrag	11,90 EUR
-------------	-----------

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen ^{50, 51}	41,65 EUR
zzgl. pro Position	5,95 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch erstellen von

- Depotaufstellung (inkl. USt)	5,95 EUR
- Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁷	5,95 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt) pro Position	29,75 EUR
--	-----------

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung von „class actions“ im Erstattungsfall (inkl. USt.) ⁵⁰	0,00 EUR
Bond Stripping (inkl. USt.)	0,00 EUR
Gutschrift von Erträgen (inkl. USt., wenn nicht aus Anlass An-oder Verkauf) ⁵⁰	
- per Währungsscheck	0,00 EUR
- Währungsgutschrift	0,00 EUR
Einlösung fälliger Wertpapiere und Gutschrift (inkl. USt.)	
- per Währungsscheck	0,00 EUR
- Währungsgutschrift	0,00 EUR

⁴⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁸ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁹ Gegebenenfalls entfällt die Position, wenn die Geschäfte mit dem Kaufpreis abgegolten werden.

⁵⁰ zzgl. Fremdgebühren

⁵¹ Kostenberechnung (soweit gesetzlich zulässig) abhängig vom Ursprungsland.

9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1.1	Hereinnahme von Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons ⁵²	1,00%, mind. 83,30 EUR
	Fremdwährungskupons	
	• EUR-Gutschrift ⁵²	1,00%, mind. 83,30 EUR
	• EUR-Gutschrift mit Devisenkursgarantie ⁵²	1,00%, mind. 83,30 EUR
	• Währungsgutschrift ⁵²	1,00%, mind. 83,30 EUR
	• Währung mittels Scheck ⁵²	1,00%, mind. 83,30 EUR
9.3.1.2	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Anleihen ⁵²	1,00%, mind. 83,30 EUR
	Fremdwährungskupons (Inkasso)	
	• EUR-Gutschrift (Inkasso) ⁵²	1,00%, mind. 83,30 EUR
	• EUR-Gutschrift mit Devisenkursgarantie ⁵²	1,00%, mind. 83,30 EUR
	• Währungsgutschrift ⁵²	1,00%, mind. 83,30 EUR
	• Währung mittels Scheck ⁵²	1,00%, mind. 83,30 EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)⁵²	119,00 EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)⁵²	
	Inland	25,00 EUR
	Ausland	25,00 EUR
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	0,00 EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag (inkl. USt.)	0,00 EUR
	Aufnahme von Wertpapieren in die Oppositionsliste (inkl. USt.)	0,00 EUR
	Ankauf von Kupons / fälligen Wertpapieren	0,00 EUR

⁵² zzgl. Fremdgebühren

10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Nachforschung Inland (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
	- ansonsten	20,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR
	- ansonsten	50,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	35,70 EUR
	- ansonsten	30,00 EUR
	Erträgnisaufstellung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Steuerbescheinigung für Nicht-Verbraucher im Auftrag des Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
	- ansonsten	15,00 EUR
	Steuerbescheinigung für Verbraucher im Auftrag des Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	7,14 EUR
	- ansonsten	6,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵³ inkl. USt	29,75 EUR
	Mahnung ⁵⁴	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,95 EUR
	- ansonsten	5,00 EUR
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR/ Std.
	- ansonsten	50,00 EUR/ Std.

⁵³ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵⁴ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Die Bank nimmt nicht am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdienstverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.